

Statuten des Vereins „Ashia Kamerun“

Art. 1

Unter dem Namen Verein Ashia Kamerun besteht in Vorderthal ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB.

Art. 2

Der Zweck des Vereins ist die Erfüllung im Sinne von gemeinnützigen, karitativen Aufgaben in Kamerun. Dabei geht es u.a. um die Einrichtung von Schulen, Spitälern, Kinderheimen, Waisenhäusern, Kinderpatenschaften, Wasserprojekte und ähnlichen Zwecken für die mittellose Bevölkerung in Kamerun.

Der Verein dient aber nicht der Finanzierung von religiösen Tätigkeiten.

Art. 3

Aufnahme und Ende der Mitgliedschaft erfolgt gemäss den gesetzlichen Regeln.

Art. 4

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt höchstens Fr. 25.--. Die Mitgliederversammlung setzt in fest.

Art. 5

Die Organe des Verein sind:

- A) die Mitgliederversammlung
- B) der Vorstand
- C) die Revisionsstelle

Die Organe erfüllen ihre Aufgaben gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für den Verein zeichnet der Präsident sowie der Vizepräsident je mit Einzelunterschrift.

Die Organe sind alle ehrenamtlich tätig, d.h. sie beziehen keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

Art. 6

Der Verein haftet nur mit dem Vereinsvermögen.

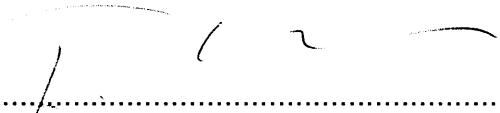
Art. 7

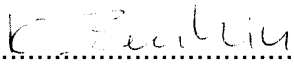
Die Auflösung des Vereins erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aktivenüberschuss ist direkt für den Zweck gemäss Zweckbestimmung dieses Vereins zu verwenden, also für ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Der Vorstand nimmt die Liquidation vor.

Genehmigt durch die Gründer der Gesellschaft am 25. März 2008.

8807 Freienbach, den 25. März 2008

Die Gründer:


.....
(Felix Bruhin)


.....
(Katja Bruhin)